

Berechnung

125

133

Am 10 Oct. 1853.

833

136

37

Berlin, 8. July 1853.

Sehr Lieben Herrn!

Die seift seien von dem Reichsministerium bestellt, dass

je zweijährig der Reisekosten ein Beitrag zu

der R. M.

Abschiff

[Brief an Hoffmann, Berlin 8. July 1853.]

Abschiff

zur Kasse auf Frau Löffel vom 19. Mai.

Die Hoffmann, wie wirs über den Ton unseres Briefs, ist dieß, Verhandlung, freudig heißt es Ihnen Ton. Letzteren weiß ich in Abrede fallen; deswegen ist für uns Nödvendigkeit, es habe nicht so viele Zeit darauf zu verwenden, und finde, ob überflüssig auf alles Schriftlich einzugehen was Wörter und einem Worte ausdrücken werden kann. Da Sie genau wissen werß, falls Sie das Reise zu unterscheiden fassen, da wir falls Schriftliche Verabredung deshalb getroffen haben, so ist es unnötig es in jedem Briefe wiederholen. Das aber besondere Gründen dabei festgehalten werden müßt, um dem Beifallen jenes von der Centraldirektion ausdrücklich zur Bedingung des gesamten Reise gemacht war, und daß das Abschiffen vorbedachte überflüssiges jenes Bedingung — das Reise nicht über die Vergräng des Abschiffens auszuüben — nicht geziert war der Interessen auf die nur die Gründlichkeit mit Frau Hoffmann zu erhalten oder zu verstehen, werden Sie bestimmt gesagt haben. In unserem damaligen Lage glaubte ich mich anhalten zu dieser Ihren Brief ausdrücklich zu sagen, weil ich einen Verdacht für das Unterfangen davon daß nicht mehr erwartet; es ward bei dem genauerem Zeugnisse verhoffen; und da Sie daran jetzt fortzuschreiten haben, so sage ich Ihnen offen, daß Herr Dr. Böhme sowohl als ich + Ihr damalige Hoffmann mir an die fröhlische und billige Konturen. Das wird genügen, oben über den Aufgang dieses Briefs einzugehen, um Frau Hoffmann wegen mangelnden Vorwissen zu verhindern: was daran mangelt, haben Sie bestimmt geschrieben.

Herr Hoffmann über augenblick, "Gebührenverzug" kommt auf diese Verhinderung des Klagen Verfallen ist, die ich aufzuhören haben möchte, um bis für möglich zu halten. Daß die Anfang auf mein Einladung, und später als vor, fand ich bestimmt, in meinem Briefe gewohnt haben, waren Sie mir jetzt ganz vorwarf, und entlangen für die Zukunft fühlbar machen dafür. Daß ich Ihnen das sagen, daß ich beweis gegen die Centraldirektion als gegen Sie eine Verpflichtung ausstehen, Ihnen mein Erwähnung in meinem Briefe einzuräumen oder fühlbar machen dafür zu lassen. Die Centraldirektion gegenüber aber ist die Forderung eben so unangemessen; ich weiß nicht einmal, ob Herr Dr. Böhme überhaupt davon weiß, daß Sie lange in meinem Briefe gewohnt haben.

Herr Löffel über die Ungebilligkeit Ihres jetzigen Lages bestätigt worden, aber nicht von mir verhindert, sondern bis heute auf dem ganzen Verfallen, welches Ihnen bekannt war alle bis dahin das entweder auf mein Einladung, oder aber als ich eigentlich kaum mehr auf Herr Rückkopf reagiere, auf Ihren eigenen Wunsch einer zu meines Gründlichkeit eintraten. Daß Sie Ihnen keinen Vorteil an der Ungebilligkeit Ihres Lages, daß es vielleicht im Jahre 1841, also jetzt vor 12 Jahren, bei meinem Eintritt in Präsidenten stand, in dem Präsidenten Ministerium zur Bedingung gemacht haben, daß Sie Herr, wie Ihnen Verpflichtung genommen, im Präsidenten Appellationsgericht eingesetzt werden, und der Minister freilich erwartete aus der Bekämpfung Ihrer Wünsche aus ihr zu gewinnen. Sie aber begnügten nicht, wenn ich Sie auf einen solchen Versicherung Ihre Lage anzuwählen wußten, daß Sie wurde in Präsidenten nach in Hannover eingesetzt werden wollten, sondern in Braunschweig. Sie haben dann in Braunschweig bestimmt gewählten Richter sehr lang Zeit gehabt, die Richter gar nicht und keinem Verteilungsauftrag, die den besten Beweis liefern, daß Sie nicht durch mein Verhinderen oder auf meines Wunsches ab in Braunschweig gekommen sind, sondern weil Ihnen ein anderer Lage nicht genug war, oder von der Amtstätte in Bonn, wegen Drogen